VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EMMENDINGEN

FERTIGUNG:

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IN DER GEMEINDE MALTERDINGEN

17.10.2019

Freier Stadtplaner Dipl. Ing. Michael Dorer, 79104 Freiburg, Stadtstraße 43
Tel. 0761/2021592, dorer-stadtplaner@t-online.de

1 Anlass der Anpassung des Flächennutzungsplanes

Im Gewann Kleb, am westlichen Ortsrand der Gemeinde Malterdingen, wurde der Bebauungsplan „Kleb II“ nach § 13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 16.7.2019. Der Bebauungsplan trat mit Bekanntmachung am 15.08.2019 in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die „Außenbereichsfläche“ zwischen der Straße Im Kleb und dem Retentionsbecken „HQ100“, welche im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen als „Fläche für die Landwirtschaft“ nach § 5 Abs. 1 Nr. 9a BauGB dargestellt ist.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

2 Verfahren

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Es wird lediglich die aktuelle Nutzung nachgetragen. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden fanden schon im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kleb II“ statt.

3 Inhalt der Berichtigung

3.1 Berichtigung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleb II“

3.1.1 Bauflächen

Das im Bebauungsplan festgesetzte allgemeine Wohngebiet wird im Flächennutzungsplan als bestehende Wohnbaufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt.

3.1.2 Verkehrsflächen

Die Fortsetzung und der Ausbau der Hecklinger Straße werden bis zur westlichen Grenze des Bebauungsplanes als Verkehrsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt.

3.2 Berichtigung im Bereich des Bebauungsplanes „Kleb“

3.2.1 Bauflächen

Die im Flächennutzungsplan noch dargestellten „geplante Wohnbaufläche“ und „geplantes besonderes Sondergebiet“ werden als Bestand dargestellt.

3.2.2 Verkehrsflächen

Ebenso wird der realisierte Straßenausbau der Hecklinger Straße in den Flächennutzungsplan übernommen.

3.2.3 Überschwemmungsfläche „hundertjährliches Hochwasser“

Die dargestellte Überschwemmungsfläche „hundertjährliches Hochwasser“ HQ 100 wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen, weil das Gebiet zwischenzeitlich durch das realisierte Retentionsbecken hochwasserfrei ist.

3.3 Aufnahme des Retentionsbecken

Das Retentionsbecken „HQ100“ westlich des Baugebietes „Kleb II“ wird als Fläche für die Wasserwirtschaft - Regenrückhaltung“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Malterdingen, den

_____

Bußhardt, Bürgermeister

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Malterdingen
Freiburg, den 17.10.2019

_____

Michael Dorer
Freier Stadtplaner